



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 28 der öffentlichen Sitzung am 17. Dezember 2025

Vorlagen-Nr. 25-V-66-0315

Verwaltungsstreitverfahren Salzbachtalbrücke LHW-Autobahn GmbH

Beschluss Nr. 0441

I. Es wird zur Kenntnis genommen, dass:

- a. nach Einschätzung des Rechtsamtes möglicherweise eine Verjährung zumindest eines Teils der städtischen Ansprüche zum 31.12.2025 droht, wenn die Verhandlungen weiter ohne Ergebnis bleiben und die Autobahn GmbH des Bundes keinen Verjährungsverzicht abgibt.
- b. das der Autobahn GmbH des Bundes übergeordnete Bundesministerium für Verkehr die Ansprüche der Landeshauptstadt Wiesbaden mündlich gegenüber Dezernat V - Herrn Stadtrat Kowol - zurückgewiesen hat.
- c. auf Anraten des Rechtsamtes der Magistrat - Dezernat V - eine Rechtsanwaltskanzlei mit der Aufarbeitung und Prüfung des Sachverhalts zur Vorbereitung einer Klage beauftragt hat.

II. Dezernat V/66 wird ermächtigt und beauftragt, sämtliche zur Sicherung und Durchsetzung der Ansprüche der Landeshauptstadt Wiesbaden gegenüber der Autobahn GmbH des Bundes und der Bundesrepublik Deutschland erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Forderungen, die im Zuge der Havarie der Salzbachtalbrücke entstanden sind, geltend zu machen. Dazu gehören insbesondere die Einholung eines umfassenden Verjährungsverzichts für die Dauer der laufenden Verhandlungen, die Einleitung verjährungshemmender Maßnahmen sowie die Erhebung einer Klage.

(antragsgemäß Magistrat 02.12.2025 BP 0791)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 17.12.2025
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 17.12.2025
im Auftrag

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock